



Datum: 07.09.2012  
Dezernat/Amt: Sozialamt  
AZ/Bearbeiter.: / Herr Friedhelm Hensel  
Vorlage: 297/2012

## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII;  
Änderung der Richtlinien des Bodenseekreises zum Betreuten Wohnen in Familien (BWF-Richtlinien)

**frühere Beratungen:** Sitzung des ASG vom 25.09.2007

**Anlagen:** - Entwurf der Richtlinien  
- Synopse

**Sachvortrag durch:** Frau Haidlauf **Zeitdauer (ca.):** 10 Min.

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt die Änderung der Richtlinien zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass die geänderten Richtlinien im Bodenseekreis zum 01.10.2012 in Kraft treten

| Gremium                               | Zuständigkeit | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------|---------------|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit | Beschluss     | 24.09.2012 | öffentlich            |

|   |   |                               |
|---|---|-------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> ja                    | <input type="checkbox"/> nein |
| <b>Kosten:</b>  | <input type="checkbox"/> einmalige Kosten                 | Betrag: Euro                  |
|   | <input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten | Betrag: 7.000 Euro            |
|   | <input type="checkbox"/>                                  |                               |
| <b>Einnahmen:</b>   | <input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)            | Betrag: Euro                  |
|   | <input type="checkbox"/> laufende (jährlich)              | Betrag: Euro                  |
|   | <input type="checkbox"/>                                  |                               |
| <b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>  | <input checked="" type="checkbox"/> VWH                   | <input type="checkbox"/> VMH  |
|   | HHSt.: 1.4170.730000.                                     |                               |
|   | Bez. HHSt.: Eingliederungshilfe für Menschen mit Beh.     |                               |
| Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr): |   | 4.500.000 Euro                |
| <b>ggf. noch bereit zu stellen: Euro</b>  |   |                               |
| <b>Deckungsvorschlag:</b>   | <input type="checkbox"/> VWH                              | <input type="checkbox"/> VMH  |
|   | <input type="checkbox"/>                                  |                               |
|   | HHSt.:  |                               |
|   | Bez. HHSt.:   |                               |

|   |                                     |                                    |                                 |                                |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| <b>Medien:</b>  | <input type="checkbox"/> PowerPoint | <input type="checkbox"/> pdf-Datei | <input type="checkbox"/> CD/DVD | <input type="checkbox"/> Stick |
| Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit. |                                     |                                    |                                 |                                |

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>      |  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Landrat | <input type="checkbox"/> Dezernat 1            | <input type="checkbox"/> Dezernat 2        |
| <input type="checkbox"/> Dezernat 3         | <input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4 | <input checked="" type="checkbox"/> Amt 40 |

## **1. Ausgangslage**

Seit der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 ist der Bodenseekreis als örtlicher Sozialhilfeträger für die Eingliederungshilfe von Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung aus dem Bodenseekreis zuständig. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, den Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern und ihm dabei – soweit es geht – ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Das Betreute Wohnen in Familien (kurz: BWF) ist ein ambulantes Leistungsangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe. Es bietet insbesondere den Menschen mit Behinderungen, für die familiäre Strukturen wichtig sind, die Möglichkeit in einer durch Fachkräfte vermittelten und begleiteten Gastfamilie zu leben. Im Bodenseekreis gibt es zwei Träger für das BWF, die St.Gallus-Hilfe gGmbH für den Personenkreis der geistig behinderten Menschen und die Arkade e.V. für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen.

Bedingt durch die Verlagerung der Zuständigkeit auf die Stadt- und Landkreise im Jahr 2005 war jeder Kreis gefordert, eigene Richtlinien zu erlassen. Aus diesem Grunde unterscheiden sich die Regelungen in den Richtlinien in den verschiedenen Stadt- und Landkreisen zum Teil erheblich, auch wenn Absprachen zwischen einzelnen Landkreisen bei der Gestaltung der Richtlinien getroffen wurden. Im Bodenseekreis wurden die Richtlinien zum Betreuten Wohnen in Familien/Familienpflege (BWF-Richtlinien) am 25.09.2007 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit beraten und traten zum 01.10.2007 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern für Leistungen im Rahmen der ambulanten Hilfen für erwachsene behinderte Menschen in Familienpflegestellen (Richtlinien Familienpflege) vom Januar 2003.

Die Träger des BWF haben aktuell, gemeinsam mit anderen Trägern des BWF im Regierungsbezirk Tübingen, eine Erhöhung der Betreuungspauschale für die Gastfamilien beantragt.

Auch wurde von Seiten der Träger angeregt, dass die Regelungen der einzelnen Landkreise sowie auch die Formulierung und Strukturierung bzw. Nummerierung innerhalb der Richtlinien möglichst vereinheitlicht werden.

Auf der Basis dieser Anregungen haben sich die Landkreise Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Sigmaringen, Alb-Donau-Kreis und der Stadtkreis Ulm in einem Austauschprozess auf eine Änderung der Richtlinien verständigt und um die Annäherung der einzelnen Regelungen bemüht. Ziel war es, mit weitestgehend einheitlichen Regelungen und Strukturierungen in den neuen Richtlinien deren Nachvollziehbarkeit sowohl für die Träger, wie auch für die Gastfamilien und Leistungsempfänger zu erhöhen.

## **2. Sachverhalt**

Die BWF- Richtlinien wurden in Absprache mit den o. g. Landkreisen vollständig überarbeitet und einheitliche Änderungen der Formulierung, Strukturierung und des Inhalts vorgenommen. Eine Synopse der bisherigen Richtlinien und des neuen Richtlinienentwurfs befindet sich im Anhang.

Der Bodenseekreis hat sich hinsichtlich der Regelungen besonders mit dem Landkreis Ravensburg besprochen, da die Träger des Betreuten Wohnens im Bodenseekreis ebenfalls im Landkreis Ravensburg tätig sind.

Der Richtlinienentwurf wurde mit den BWF-Trägern am 26.07.2012 besprochen. Die Träger befürworten eine Änderung der Richtlinien nach dem beigefügten Entwurf.

Die Änderungen werden in der Sitzung kurz erläutert.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Zum 31.12.2011 war der Bodenseekreis zuständig für insgesamt 19 Leistungsempfänger im BWF. Die Ausgaben für die Träger und Gastfamilien im Rahmen des BWF beliefen sich im Jahr 2011 auf insgesamt 245.536,95 € (dies entspricht einem relativen Anteil von 0,8 % der Netto-Gesamtausgaben in der Eingliederungshilfe im Jahr 2011 in Höhe von 31.492.918 €).

Die Änderung der Richtlinien hat nur sehr geringe finanzielle Auswirkungen. Sofern die Leistungsempfänger nicht mehr als 20 Wochenstunden einer Beschäftigung nachgehen, erhöht sich die monatliche Betreuungspauschale für die Gastfamilie nach den neuen Richtlinien um maximal 30 € pro Leistungsempfänger (bislang: 410 €, zukünftig: 440 € monatlich, siehe Ziff. 8.2 des Richtlinienentwurfs).

Im Gegensatz zu den Trägerpauschalen an den begleitenden Fachdienst wird die Höhe der Betreuungspauschale an die Gastfamilie in den Richtlinien festgelegt. Während die Trägerpauschalen durch Vergütungsvereinbarungen seit dem Jahr 2007 kontinuierlich gestiegen sind, blieb die Höhe der Betreuungspauschale unverändert. Mit der Erhöhung der Vergütung an die Gastfamilien soll den diversen Vergütungserhöhungen in Betreuung und Pflege der vergangenen Jahre Rechnung getragen werden.

Bei 19 Leistungsempfängern ist durch die Änderung der Richtlinien von einer jährlichen Zusatzbelastung von ca. 7.000 Euro auszugehen.

### **4. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit nimmt die Änderung der Richtlinien zustimmend zur Kenntnis und beschließt, dass die geänderten Richtlinien im Bodenseekreis zum 01.10.2012 in Kraft treten.